

Fax: 0 61 31 / 3 92 47 14, Postadresse: JGU Mainz, ZWW, 55099 Mainz

Ich beantrage die Zulassung als Gasthörer/in für die umseitig genannten Lehrveranstaltungen.

Anmeldeschluss für das Gasthörerstudium im Wintersemester 2017/18 ist der 18.09.2017

In begründeten Ausnahmefällen ist eine Anmeldung auch nach diesem Termin noch möglich:

Name: _____ Vorname: _____

Geschlecht: _____ Titel/Grad: _____

Geburtsdatum: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ Telefon mobil: _____

E-Mail: _____

- Ich nehme auch am Programm Studieren 50 Plus teil.
- Ich bin Student/in einer externen Hochschule und zahle nur 50 % (Nachweis liegt bei).
- Ich beantrage eine Ermäßigung (in sozialen Härtefällen, Nachweis liegt bei).

Zahlungsweise:

- Bezahlung per Überweisung nach Gebührenbescheid
- Bezahlung per Lastschrift. Die Einzugsermächtigung per SEPA-Lastschriftmandat bis auf Widerruf liegt bereits vor ¹⁾
- Bezahlung per Lastschrift. Die Einzugsermächtigung wird mit dem Formular auf Seite 63 neu erteilt ¹⁾

¹⁾ Evtl. Rückbelastungs- oder Stornogebühren (etwa bei Angabe einer falschen Bankverbindung) gehen zu Ihren Lasten.

JGU Mainz, Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW), Forum 1, 55099 Mainz

Zum Verfahren

Nachdem Ihr Gasthörerantrag bei uns eingegangen ist, erhalten Sie den Gebührenbescheid mit der Angabe der Kontoverbindung zur Überweisung. Nach Zahlungseingang wird Ihnen der Gasthörerschein zugeschickt.

Wenn Sie am Lastschriftverfahren teilnehmen oder zukünftig teilnehmen möchten und das Formular zum SEPA-Lastschriftmandat (S. 63) eingereicht haben, ziehen wir den Betrag von Ihrem Konto ein. Das hat für Sie den Vorteil, dass Sie Ihren Gasthörerschein direkt mit dem Gebührenbescheid erhalten.

Eine **Stornierung** muss schriftlich erfolgen. Bei Stornierung bis zum Anmeldeschluss (18.09.2017) werden keine Gebühren erhoben. Für bereits versandte und bezahlte Gasthörerscheine, die bis zu diesem Zeitpunkt storniert werden, erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von 30 €. Bei Stornierung nach dem Anmeldeschluss ist die Gasthörergebühr in voller Höhe fällig.

Die Originale der Gasthörerscheine sind Eigentum des ZWW und bei einer Stornierung zurückzusenden.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Teilnahmebedingungen am Gasthörerstudium (auf den Seiten 108–109) an. Mir ist bekannt, dass ich als Gasthörer/in, gemäß § 23 der Einschreibeordnung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vom 10. Juli 2008, keine studienrelevanten Leistungsnachweise an der Universität erwerben darf. Mit der Speicherung meiner Daten zu veranstaltungsorganisatorischen Zwecken bzw. zur weiteren Information bin ich einverstanden. Die erfragten Angaben zur Person dienen ausschließlich statistischen Zwecken.

Sollten Sie keine weiteren kostenlosen Informationen (wie z. B. das neue Programmheft, Newsletter...) von uns erhalten wollen, teilen Sie uns dies bitte formlos mit.

Datum, Ort: _____

Unterschrift: _____

ANTRAG AUF GASTHÖRERSCHAFT

Fax: 0 61 31 / 3 92 47 14, Postadresse: JGU Mainz, ZWW, 55099 Mainz

Tragen Sie hier bitte alle Lehrveranstaltungen die Sie besuchen möchten vollständig und in Druckbuchstaben ein.

Name: _____ Vorname: _____

Lehrveranstaltung (Nummer + Titel) Wortlaut wie im Vorlesungsverzeichnis angeben	Veranstaltungsart	Wochentag/ Uhrzeit
Summe der Semester- wochenstunden (SWS):		

Antrag auf Gasthörerschaft bitte heraustrennen!

ANTRAG AUF GASTHÖRERSCHAFT

JGU Mainz, Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW), Forum 1, 55099 Mainz

Hinweis

Ohne Zustimmung können in der Regel nur Vorlesungen beantragt werden. Bei Seminaren, Übungen und Vorlesungen mit Übungsteil (diese können nur zusammen gebucht werden!) muss die jeweilige Lehrkraft der Teilnahme an der gewünschten Lehrveranstaltung schriftlich zustimmen. Dies kann auch per E-Mail erfolgen. Bitte leiten Sie die Antwort Ihrer Anfrage an die Lehrkraft als Ausdruck ans ZWW oder an gasthoeren@zww.uni-mainz.de weiter.

Der Besuch von Lehrveranstaltungen (d. h. auch Vorlesungen), die einer **kapazitätsrechtlichen Beschränkung** unterliegen, bedarf zusätzlich der Genehmigung durch das zuständige Dekanat. **Diese Genehmigung kann erst nach Anmeldung der regulär Studierenden, also nach Vorlesungsbeginn, erfolgen.**

SWS	Fachbereich (z. B. 03)	Name des Dozenten/der Dozentin	Zustimmungsvermerk des Dozenten/der Dozentin

Antrag auf Gasthörerschaft bitte heraustrennen!